## Jahresabschluss 2020

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald -Eigenbetrieb

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBE-RICHTS

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- viehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

## Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

## Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 27. April 2021

Dellele

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschafts pr"ufungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft

/ M. Napierski Wirtschaftsprüfer G. Matlok Wirtschaftsprüfer

## Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

## AKTIVA

				31.12.	2020	31.12.2019
				EU		EUR
					IX.	LUN
			DEVEDING OF N			
A.	AN	ILA	GEVERMÖGEN			
	1.	lm	materielle Vermögensgegenstände			
			Entgeltlich erworbene Konzessionen,			
			gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
			und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten			
			und Werten	1.077,51		1.208,51
					1.077,51	1.208,51
	11.	Sa	chanlagen			
			Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			
			Betriebsbauten einschließlich der			
			Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	7.297.122,45		7.058.816,45
		2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
			ohne Bauten	82.040,84		82.040,84
		3.	Technische Anlagen	274.599,00		255.143,00
			Einrichtungen und Ausstattungen ohne			
			Fahrzeuge	283.320,54		308.065,92
		5.	Fahrzeuge	50.671,00		64.234,00
		6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		416.501,47
					7.987.753,83	8.184.801,68
						8.186.010,19
B.	1.187	II A I	JFVERMÖGEN			
Ь.						
	I.	Vo	rräte			
			Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.737,82	*	15.519,74
					18.737,82	15.519,74
	II.	For	derungen und sonstige Vermögensgegenstände			
			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.678,61		31.455,66
			Forderungen an Gesellschafter oder Träger der			
			Einrichtung	4.476,81		1.966,32
		3.	Sonstige Vermögensgegenstände	12.397,88		7.562,32
					115.553,30	40.984,30
	Ш	Kas	ssenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	ш.		Kasse	548,83		844,78
		2.	Guthaben bei Kreditinstituten	3.979.580,54		3.725.302,33
			Satisfaction of Modification	0.070.000,04	2 000 420 27	
				-	3.980.129,37	3.726.147,11
					4.114.420,49	3.782.651,15
C.	RE	CHN	IUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	_	23.218,44	21.930,98
					12.126.470,27	11.990.592,32
				-		

Jahresabschluss

#### PASSIVA

		31.12. EU		31.12.2019 EUR
A.	EIGENKAPITAL			
	I. Gewährtes Kapital		4.572.901,90	4.572.901,90
	II. Kapitalrücklagen		954.535,11	954.535,11
	III. Gewinnrücklagen		2.566.932,17	2.566.932,17
	IV. Gewinnvortrag		179.480,12	59.074,72
	V. Jahresüberschuss		123.575,19	120.405,40
			8.397.424,49	8.273.849,30
B.	SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für		0.400.040.40	0.040.004.40
	Investitionen		2.199.649,12	2.310.691,12
•	RÜCKSTELLUNGEN		2.199.649,12	2.310.691,12
C.	Sonstige Rückstellungen	442,466,00		188.576,00
	constige reconstruction and gen	112.100,00	442.466,00	188.576,00
D.	VERBINDLICHKEITEN			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.017,17		171.927,59
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	848.466,80		908.630,24
	<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung</li> </ol>	7.421.57		24.353,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	6.637.54		5.777,32
	5. Verwahrgeldkonto	64.750,71		57.606,09
			1.048.293,79	1.168.294,24
E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		38.636,87	49.181,66

12.126.470,27 11.990.592,32

## Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

		2020 EUF		2019 EUR
1.	Erträge aus ambulanter, teilstationärer und			
	vollstationärer Pflege sowie aus		E 002 422 07	E 400 00E 04
0	Kurzzeitpflege		5.093.122,97	5.182.005,24
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		1.148.340,19	1.200.780,48
3.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber			
	Pflegebedürftigen		700.882,79	741.628,20
3a.	) Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des			
	Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den			
	Nummern 1 bis 4 enthalten		1.631.518,82	1.026.925,93
4.	Gesamtleistung		8.573.864,77	8.151.339,85
5.	Sonstige betriebliche Erträge		370.720,92	56.362,48
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	E EE0 070 04		E 244 224 76
	<ul><li>a) Löhne und Gehälter</li><li>b) Sozialabgaben, Altersversorgung und</li></ul>	-5.558.078,91		-5.244.334,76
	sonstige Aufwendungen	-1.221.388,41	_	-1.247.728,62
			-6.779.467,32	-6.492.063,38
7.	Materialaufwand			
	a) Lebensmittel	-399.561,44		-404.958,44
	<ul><li>b) Wasser, Energie, Brennstoffe</li><li>c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf</li></ul>	-271.152,23 -259.161,66		-262.909,26 -177.007,48
	c) Villiscriatisbedan/Verwaltungsbedan	-239.101,00	-929.875,33	-844.875,18
8.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		-18.669,15	-19.962,83
9.	Steuern, Abgaben, Versicherungen		-62.878,24	-19.597,20
	Mieten, Pacht, Leasing		-180.760,51	-185.842,93
	Zwischenergebnis		972.935,14	645.360,81
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		111.042,00	111.043,40
	Abschreibungen		111.012,00	111.010,10
	Abschreibungen auf immaterielle			
	Vermögensgegenstände und			
	Sachanlagen	457.617,21		-455.729,62
	A 6 - 1 6 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1		-457.617,21	-455.729,62
14.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-435.464,27	-111.541,78
15	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-41.348,09	-41.741,17
	Zwischenergebnis		149.547,57	147.391,64
16.	Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	96,13
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-25.972,38	-27.082,37
	Jahresüberschuss	<del></del>	123.575,19	120.405,40
		-		

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2020

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den §§ 32 ff. EigVO M-V nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Mit dem Jahresabschluss 2020 werden die Investitionspauschalen für die Bewohner der besonderen Wohnformen entsprechend der Finanzierung - nach der Reform des Bundesteilhabegesetzes und der Novellierung der Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020 - als "Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des HGB" in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen wurde der Ausweis der korrespondierenden Vorjahreserträge (TEuro 106), die in 2019 als "Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen" ausgewiesen wurden, angepasst.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu Euro 800 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Normalwert bilanziert.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse, soweit letzte der dauernden Nutzung durch den Eigenbetrieb zu dienen bestimmt sind, werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

## 3. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Die <u>Entwicklung des Anlagevermögens</u> ist in den beigefügten Anlagenachweisen gemäß der Pflegebuchführungsverordnung dargestellt. Die Fördermittelnachweise gemäß der Pflegebuchführungsverordnung werden in weiteren Anlagen wiedergegeben.

Sämtliche <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Gewährtes Kapital	4.572.901,90	4.572.901,90
Kapitalrücklagen	954.535,11	954.535,11
Gewinnrücklagen	2.566.932,17	2.566.932,17
Gewinnvortrag	179.480,12	59.074,72
Jahresgewinn	123.575,19	120.405,40
Gesamt	8.397.424,49	8.273.849,30

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 24. August 2020 über die Gewinnverwendung 2019 wurde der Jahresüberschuss 2019 in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinnrücklagen sind andere Gewinnrücklagen und satzungsmäßige Rücklagen im Sinne des § 62 Abgabenordnung.

Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> in Höhe von TEuro 442 (Vorjahr TEuro 189) setzen sich aus Personalkosten von TEuro 280 (Vorjahr TEuro 125) und Urlaubsverpflichtungen von TEuro 76 (Vorjahr TEuro 41), Kosten für Instandhaltungsverpflichtungen von TEuro 46 (Vorjahr TEuro 0), Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen von TEuro 24 (Vorjahr TEuro7), Kosten für die Jahresabschlussprüfung von TEuro 12 (Vorjahr TEuro 12) und Kosten für die Archivierung von TEuro 4 (Vorjahr TEuro 4) zusammen.

Anhang Seite 4

## Die Restlaufzeiten der <u>Verbindlichkeiten</u> stellen sich wie folgt dar:

		Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei <u>bis fünf</u> <u>Jahren</u>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr <u>als fünf</u> <u>Jahren</u>
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	121	172	121	0	0
	(Vorjahr)			(172)	(0)	(0)
2.	Verbindlichkeiten gegenüber	State			0.14	
	Kreditinstituten	848	909	60	241	547
	(Vorjahr)			(60)	(241)	(608)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem					
	Träger der Einrichtung	7	24	7	0	0
	(Vorjahr)			(5)	(0)	(0)
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	7	6	7	0	0
	(Vorjahr)			(6)	(0)	(0)
	davon aus Steuern: TEuro 0 (Vorjahr: TEuro 0)					(0)
	davon in Rahmen der sozialen Sicherheit: TEuro 0					
	(Vorjahr: TEuro 0 )					
5.	Verwahrgeldkonto	65	58	65	0	0
	(Vorjahr)			(57)	(0)	(0)
			1 33 90 0 0 0 0			1
Sı	ımme	1.048	1.168	260	241	547
(V	orjahr)			(319)	(241)	(608)

## 4. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Im stationären Bereich wurden Erträge aus der vollstationären Pflege sowie aus der Kurzzeitpflege in Höhe von TEuro 5.093 (Vorjahr TEuro 5.182) entsprechend den Vereinbarungen mit den Kostenträgern abgerechnet.

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung sind in Höhe von TEuro 1.148 (Vorjahr TEuro 1.201) ebenfalls auf der Grundlage der vereinbarten Pflegesätze abgerechnet worden.

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen sind in Höhe von TEuro 701 (Vorjahr TEuro 742) vereinnahmt worden.

In Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden ab 1. Januar 2020 in den sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 Absatz 1 des HGB die Entgelte zur Überlassung von Wohnraum in Höhe von TEuro 351 und zur Erbringung von Fachleistungen für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe in Höhe von TEuro 1.201 erzielt. Im Vorjahr wurden für die Bewohner des Wohnheimes Erträge aus Leistungsentgelten nach § 75 SGB XII in Höhe von TEuro 820 und Investitionspauschalen nach § 75 SGB XII in Höhe von TEuro 106 abgerechnet. Mieterträge mit Nebenkosten in Höhe von TEuro 60 (Vorjahr TEuro 67) sowie übrige Erträge in Höhe von TEuro21 (Vorjahr TEuro 34) wurden vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Erstattung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen nach § 150 SGB XI in Höhe von TEuro 229 (Vorjahr TEuro 0) sowie Erträge aus der Erstattung der Corona-Prämie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach § 150a SGB XI in Höhe von TEuro 127 (Vorjahr TEuro 0) ausgewiesen.

Der <u>Personalaufwand</u> in Höhe von TEuro 6.779 (Vorjahr TEuro 6.492) setzt sich aus Löhnen und Gehältern von TEuro 5.558 (Vorjahr TEuro 5.244) sowie Sozialabgaben von TEUR 1.221 (Vorjahr TEuro 1.248) zusammen. In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 198 (Vorjahr TEuro 197) enthalten. In dem Posten sind ebenfalls Aufwendungen für Sonderzahlungen an die Mitarbeiter aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Höhe von TEuro 239 (Vorjahr TEuro 0) ausgewiesen.

Der <u>Materialaufwand</u> von TEuro 930 (Vorjahr TEuro 845) umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Lebensmittel von TEuro 400 (Vorjahr TEuro 405), Wasser, Energie und Brennstoffe von TEuro 271 (Vorjahr TEuro 263) sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf von TEuro 259 (Vorjahr TEuro 176). In dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf sind Aufwendungen für Corona-Bedarfe in Höhe von TEuro 90 (Vorjahr TEuro 0) enthalten.

<u>Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens</u> wurden wie im Vorjahr in Höhe von TEuro 111 abgerechnet.

Die Entwicklung der <u>Abschreibungen</u> in Höhe von TEuro 458 (Vorjahr TEuro 456) ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Die Aufwendungen für <u>Instandhaltung und Instandsetzung</u> in Höhe von TEuro 435 (Vorjahr TEuro 112) betreffen im Wesentlichen die Instandsetzung der Heizungsanlage im Behindertenzentrum Zirchow.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in Höhe von TEuro 26 (Vorjahr TEuro 27) für Darlehensverbindlichkeiten verursacht.

## 5. Sonstige Angaben

## a) Betriebsleitung

Unverändert zum Vorjahr ist Frau Anke Diener, Sauzin, als Betriebsleiterin eingesetzt.

Die Vergütung der Betriebsleiterin erfolgte – wie im Vorjahr – nach der Entgeltgruppe 12 Stufe 6 des TVöD (Bereich der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände- VKA).

## b) Betriebsausschuss

Gemäß der Satzung des Eigenbetriebes wurde ein beschließender Ausschuss mit sieben Mitgliedern durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald gewählt.

Die Besetzung erfolge mit nachfolgenden Kreistagsmitgliedern:

Ausgeübte Tätigkeit	<u>Position</u>
Leiter Wahlbüro eines	Vorsitzender
Fraktion Mecklenburg- Vorpommern	
Beigeordnete/1.Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald	1. Stellvertreterin
Rentnerin	2. Stellvertreterin
Rentner	Mitglied
Landtagsabgeordneter des Landtages Mecklenburg- Vorpommern	Mitglied
Ärztlicher Direktor des Klinikums Karlsburg	Mitglied
Referatsleiter Planung - Universität Greifswald	Mitglied
	Leiter Wahlbüro eines Landtagsabgeordneten der AfD- Fraktion Mecklenburg- Vorpommern Beigeordnete/1.Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald Rentnerin Rentner Landtagsabgeordneter des Landtages Mecklenburg- Vorpommern Ärztlicher Direktor des Klinikums Karlsburg Referatsleiter Planung -

Die Wahl der sieben Kreistagsmitglieder als Betriebsausschussmitglieder erfolgte mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 24. September 2019.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten durch den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 keine Aufwandsentschädigung.

## c) Personal

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt zum 31. Dezember 2020 nachfolgende Mitarbeiter/
-innen:

	Anzahl Personen	Vollzeit- kräfte	
ndibit. Maggapa 200 eta 16a partetatak base etainin.	A LONG THE PARTY OF THE PARTY O	Field ()	
Pflegedienst	102		89,10
Hauswirtschaftlicher Dienst	34		28,84
Verwaltungsdienst	6		5,75
Präsenzkräfte gemäß § 43b SGB XI	_10		7,47
Gesamt	<u>152</u>		<u>131,16</u>

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 152,75 (Vorjahr 161,75).

## d) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegen keine finanziellen Verpflichtungen vor.

#### e) Sonstiges

Für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung wurde für den Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von TEuro 12 (Vorjahr TEuro 12) angesetzt. Weitere Leistungen werden von diesem nicht erbracht.

#### 6. Nachtragsbericht

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus wirkt sich seit Frühjahr 2020 auch in Deutschland auf die Wirtschaft aus. Die Unsicherheiten über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung hält weiter an.

Ansonsten sind nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Anhang Seite 9

## 7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEuro 124 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in neue Rechnung vorgetragen werden.

Koserow, 31. März 2021

Anke Diener

Betriebsfeiterin

Anlagenspiegel

## Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

,		Entwicklun	g der Anschaff	ungswerte	
	Stand	Zugang L	Jmbuchungen	Abgang	Stand
	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an					
solchen Rechten und Werten	25.655,00	1.695,55	0,00	246,33	27.104,22
	25.655,00	1.695,55	0,00	246,33	27.104,22
II. Sachanlagen	4				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit     Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten	nape				
auf fremden Grundstücken	13.664.682,84	53.242,12	526.362,47		14.241.875,31
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlager	13.055.810,83	53.242,12	526.362,47	2.412,12	13.633.003,30
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84	0,00	0,00	0,00	82.040,84
3.1. Technische Anlagen	1.187.035,27	50.518,13	0,00	0,00	1.237.553,40
3.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlager	1.187.035,27	50.518,13	0,00	0,00	1.237.553,40
4.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge 4.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.799.969,33 1.799.969,33	45.184,46 45.184,46	0,00 0,00	23.508,65 23.508,65	1.821.645,14 1.821.645,14
5. Fahrzeuge	207.385,42	0,00	0,00	0,00	207.385,42
6.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 6.2. darunter: für Betriebsbauten	416.501,47 416.501,47	340.696,04 340.696,04	-526.362,47 -526.362,47	230.835,04 230.835,04	0,00 0,00
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2., 4.2., 5. und 6.2	17.357.615,17 16.666.702,32	489.640,75 489.640,75	0,00 0,00	256.755,81 256.755,81	17.590.500,11 16.899.587,26
Summe I, bis II.	17.383.270,17	491.336,30	0,00	257.002,14	17.617.604,33

En	twicklung der A	Buch	werte		
Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
01.01.2020 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
24.446,49	1.799,03	218,81	26.026,71	1,208,51	1.077,51
24.446,49	1.799,03	218,81	26.026,71	1.208,51	1.077,51
6.605.866,39 6.600.034,79	341.297,59 340.656,59	2.411,12 2.411,12	6.944.752,86 6.938.280,26	7.058.816,45 6.455.776,04	7.297.122,45 6.694.723,04
0,00	0,00	0,00	0,00	82.040,84	82.040,84
931.892,27 931.892,27	31.062,13 31.062,13	0,00 0,00	962.954,40 962.954,40	255.143,00 255.143,00	274.599,00 274.599,00
1.491.903,41 1.491.903,41	69.895,46 29.956,34	23.474,27 23.474,27	1.538.324,60 1.498.385,48	308.065,92 308.065,92	283.320,54 323.259,66
143.151,42	13.563,00	0,00	156.714,42	64.234,00	50.671,00
0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	416.501,47 416.501,47	0,00 0,00
9.172.813,49 9.166.981,89	455.818,18 415.238,06	25,885,39 25,885,39	9.602.746,28 9.556.334,56	8.184.801,68 7.499.720,43	7.987.753,83 7.343.252,70
9.197.259,98	457.617,21	26.104,20	9.628.772,99	8.186.010,19	7.988.831,34

## Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020 Senioren- und Pflegeheim "Am Steinberg" Koserow

	Entv	vicklung der Aı	nschaffungswe	erte
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen			=	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche				
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.181,00	227,09	246,33	20.161,76
	20.181,00	227,09	246,33	20.161,76
II. Sachanlagen				
<ul> <li>1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken</li> <li>1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen</li> </ul>	10.681.265,00 10.072.392,99	0,00 0,00	2.412,12 2.412,12	10.678.852,88 10.069.980,87
Technische Anlagen     darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	480.935,66 480.935,66	50.518,13 50.518,13	0,00 0,00	531.453,79 531.453,79
S.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge     S.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen,     GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.292.934,13 1.292.934,13	5.018,12 5.018,12	19.855,67 19.855,67	1.278.096,58 1.278.096,58
4. Fahrzeuge	100.857,94	0,00	0,00	100.857,94
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2., 3.2. und 4.	12.555.992,73 11.947.120,72	55.536,25 55.536,25	22.267,79 22.267,79	12.589.261,19 11.980.389,18
Summe I. bis II.	12.576.173,73	55.763,34	22.514,12	12.609.422,95

Ent	twicklung der Al	oschreibunge	n	Buch	werte
Stand 01.01.2020 EUR	Zugang	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
7			*		
18.972,49	1.349,57	218,81	20.103,25	1.208,51	58,51 58,51
10.012,40	1.040,07	210,01	20.100,20	1.200,01	00,01
5.421.586,55 5.415.754,95 225.792,66	199.890,00 199.249,00 31.062,13	2.411,12 2.411,12 0,00	5.619.065,43 5.612.592,83 256.854,79	5.259.678,45 4.656.638,04 255.143,00	5.059.787,45 4.457.388,04 274.599,00
225.792,66 225.792,66 1.092.630,21 1.092.630,21	31.062,13 31.062,13 39.939,12 0,00	0,00 0,00 19.821,29 19.821,29	256.854,79 256.854,79 1.112.748,04 1.072.808,92	255.143,00 255.143,00 200.303,92 200.303,92	274.599,00 274.599,00 165.348,54 205.287,66
81.176,94	3.936,00	0,00	85.112,94	19.681,00	15.745,00
6.821.186,36 6.815.354,76	274.827,25 234.247,13	22.232,41 22.232,41	7.073.781,20 7.027.369,48	5.734.806,37 5.131.765,96	5.515.479,99 4.953.019,70
6.840.158,85	276.176,82	22.451,22	7.093.884,45	5.736.014,88	5.515.538,50

## Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020 Behindertenzentrum "Am kleinen Haff" Zirchow

4		Entwicklung	der Anschaffung	jswerte	
	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen			Non-continues	and the	- 139
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.474,00	1.468,46	0,00	0,00	6.942,46
	5.474,00	1.468,46	0,00	0,00	6.942,46
II. Sachanlagen					
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.983.417,84	53.242.12	526,362,47	0,00	3.563.022,43
darunter: Betriebsbauten und Außenanlager	2.983.417,84	53.242,12		0,00	3.563.022,43
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84	0,00	0,00	0,00	82.040,84
3.1. Technische Anlagen	706.099,61	0,00	0,00	0,00	706.099,6
3.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlager	706.099,61	0,00	0,00	0,00	706.099,6
4.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge 4.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	507.035,20 507.035,20	40.166,34 40.166,34		3.652,98 3.652,98	543.548,56 543.548,56
5. Fahrzeuge	106.527,48	0,00	0,00	0,00	106.527,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau     darunter: für Betriebsbauten	416.501,47 416.501,47	340.696,04 340.696,04		230.835,04 230.835,04	0,00
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2., 4.2., 5. und 6.2	4.801.622,44 4.719.581,60	434.104,50 434.104,50		234.488,02 234.488,02	5.001.238,9 4.919.198,0
Summe I. bis II.	4.807.096,44	435.572,96	0,00	234.488,02	5.008.181,3

En	Entwicklung der Abschreibunger			Buch	werte
Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
01.01.2020 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
1			8 1 1		
5.474,00	449,46	0,00	5.923,46	0,00	1.019,00
5.474,00	449,46	0,00	5.923,46	0,00	1.019,00
			election of the second of the		
1.184.279,84	141.407,59	0,00	1.325.687,43	1.799.138,00	2.237.335,00
1.184.279,84	141.407,59	0,00	1.325.687,43	1.799.138,00	2.237.335,00
0,00	0,00	0,00	0,00	82.040,84	82.040,84
706.099,61	0,00	0,00	706.099,61	0,00	0,00
706.099,61	0,00	0,00	706.099,61	0,00	0,00
399,273,20	29,956,34	3.652,98	425,576,56	107.762,00	117.972,00
399.273,20	29.956,34	3.652,98	425.576,56	107.762,00	117.972,00
61.974,48	9.627,00	0,00	71.601,48	44.553,00	34.926,00
0,00	0,00	0,00	0,00	416.501,47	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	416.501,47	0,00
2.351.627,13	180.990,93	3.652,98	2.528,965,08	2.449.995,31	2.472.273,84
2.351.627,13	180.990,93	3.652,98	2.528,965,08	2.367.954,47	2.390.233,00
2.357.101,13	181.440,39	3.652,98	2.534.888,54	2.449.995,31	2.473.292,84

## Nachweis der Förderung nach Landesrecht 2020 Senioren- und Pflegeheim "Am Steinberg" Koserow

	Entwicklu	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR		
. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00		
Sachanlagen     1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken     1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.273.944,55 2.273.944,55	0,00 0,00	0,00 0,00	2.273.944,55 2.273.944,55		
2.1. Technische Anlagen     2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	3.795,00 3.795,00	0,00 0,00	0,00 0,00	3.795,00 3.795,00		
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge     3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen,     GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	83.736,33 83.736,33	0,00	3.611,64 3.611,64	80.124,69 80.124,69		
Summe Sachanlagen darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	2.361.475,88 2.361.475,88	0,00 0,00	3.611,64 3.611,64	2.357.864,24 2.357.864,24		
Summe I. bis II.	2.361.475,88	0,00	3.611,64	2.357.864,24		

Entwicklung der geförderten Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
1.120.922,55	42.124,00	0,00	1.163.046,55	1.153.022,00	1.110.898,0
1.120.922,55	42.124,00	0,00	1.163.046,55	1.153.022,00	1.110.898,0
3.795,00	0,00	0,00	3.795,00	0,00	0,0
3.795,00	0,00	0,00	3.795,00	0,00	0,0
83.723,93	0,00	3.611,64	80.112,29	12,40	12,4
83.723,93	0,00	3.611,64	80.112,29	12,40	12,4
1.208.441,48	42.124,00	3.611,64	1.246.953,84	1.153.034,40	1.110.910,4
1.208.441,48	42.124,00	3.611,64	1.246.953,84	1.153.034,40	1.110.910,4
1.208.441,48	42.124,00	3.611,64	1.246.953,84	1.153.034,40	1.110.910,4

## Nachweis der Förderung durch sonstige Fördergeber 2020 Senioren- und Pflegeheim "Am Steinberg" Koserow

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR
. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Sachanlagen				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten				
einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.611.888,63	0,00	0,00	1.611.888,63
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.611.888,63	0,00	0,00	1.611.888,63
2.1. Technische Anlagen	34.305,15	0,00	0,00	34.305,15
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	34.305,15	0,00	0,00	34.305,15
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge 3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen,	257.343,54	0,00	0,00	257.343,54
GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	315.027,81	0,00	0,00	315.027,8
Summe Sachanlagen	1.903.537,32	0,00	0,00	1.903.537,32
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	1.961.221,59	0,00	0,00	1.961.221,59
Summe I. bis II.	1.903.537,32	0,00	0,00	1.903.537,3

Entwick	Entwicklung der geförderten Abschreibungen			Buchv	verte
Stand 01.01.2020 EUR	Zugang	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.001.270,63	29.773,00	0,00	1.031.043,63	610.618,00	580.845,00
1.001.270,63	29.773,00	0,00	1.031.043,63	610.618,00	580.845,00
34.305,15	0,00	0,00	34.305,15	0,00	0,00
34.305,15	0,00	0,00	34.305,15	0,00	0,00
257.321,82	0,00	0,00	257.321,82	21,72	21,72
315.005,09	0,00	0,00	315.005,09	22,72	22,72
1.292.897,60	29.773,00	0,00	1.322.670,60	610.639,72	580.866,72
1.350.580,87	29.773,00	0,00	1.380.353,87	610.640,72	580.867,72
1.292.897,60	29.773,00	0,00	1.322.670,60	610.639,72	580.866,72

## Nachweis der Förderung nach Landesrecht 2020 Behindertenzentrum "Am kleinen Haff" Zirchow

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen     1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		i de la company	
einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken 1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.017.134,14 1.017.134,14	0,00 0,00	0,00 0,00	1.017.134,14 1.017.134,14	
2.1. Technische Anlagen	680.635,49	0,00	0,00	680.635,4	
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	680.635,49	0,00	0,00	680.635,4	
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge 3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen,	2.420,97	0,00	0,00	2.420,9	
GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	2.420,97	0,00	0,00	2.420,9	
Summe Sachanlagen	1.700.190,60	0,00	0,00	1.700.190,6	
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	1.700.190,60	0,00	0,00	1.700.190,6	
Summe I. bis II.	1.700.190,60	0,00	0,00	1.700.190,6	

Entwick	Entwicklung der geförderten Abschreibungen				/erte
Stand 01.01.2020 EUR	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
470.117,14 470.117,14	39.145,00 39.145,00	0,00 0,00	509.262,14 509.262,14	547.017,00 547.017,00	507.872,00 507.872,00
680.635,49 680.635,49	0,00	0,00 0,00	680.635,49 680.635,49	0,00 0,00	0,00
2.420,97 2.420,97	0,00	0,00	2.420,97 2.420,97	0,00	0,00
1.153.173,60 1.153.173,60	39.145,00 39.145,00	0,00 0,00	1.192.318,60 1.192.318,60	547.017,00 547.017,00	507.872,00 507.872,00
1.153.173,60	39.145,00	0,00	1.192.318,60	547.017,00	507.872,00

## LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2020

## 1. Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gliedert sich satzungsgemäß in die Bereiche

- Senioren- und Pflegeheim Koserow "Am Steinberg" und
- Behindertenzentrum Zirchow "Am kleinen Haff"

Das Senioren- und Pflegeheim Koserow verfügt über eine Gesamtkapazität von 95 Heimplätzen, davon 3 Plätze für die Kurzzeitpflege.

Das Behindertenzentrum Zirchow hat eine Kapazität von insgesamt 147 Plätzen; davon verfügt das Pflegeheim über 95 Plätze; das Behindertenwohnheim über 42 werkstattfähige Plätze und 10 Plätze für nicht werkstattfähige Bewohner.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2020 nach Konsolidierung der Einzelabschlüsse beider Betriebsbereiche mit einem Jahresüberschuss von TEuro 124 ab.

## 2. Lage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2020

Hinsichtlich der im laufenden Wirtschaftsjahr im Betriebsbereich Zirchow erreichten Kapazitätsauslastung im Wohnheimbereich von 92,1% (Vorjahr 89,7%) und Pflegebereich von 87,8% (Vorjahr 89,4%) sowie Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes konnte ein Jahresüberschuss von TEuro 173 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEuro - 69) erzielt werden.

Aufgrund der im Betriebsbereich Koserow rückläufig zu verzeichnenden Kapazitätsauslastung von 85,9% (Vorjahr 94,5%) beträgt der Jahresfehlbetrag TEuro - 49 (Vorjahr Jahresüberschuss TEuro 190).

Insgesamt verlief die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs wie auch in den Vorjahren positiv und stellt sich anhand ausgewählter Bereiche wie folgt dar:

## 2.1 Ertragslage

## Erträge aus Heimentgelten:

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) zum 01.01.2017 sind gemäß § 92c SGB XI auf Grundlage der mit den Kostenträgern des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung folgende Entgelte für den Betriebsbereich Senioren- und Pflegeheim Koserow mit Wirkung vom 01.01.2017 gültig:

Senioren	- und Pflegeheim Koserow ab 01.01.2017 in Euro
Pflegegrad 1	32,53
Pflegegrad 2	41,71
Pflegegrad 3	57,89
Pflegegrad 4	74,75
Pflegegrad 5	82,31
Unterkunft	10,26
Verpflegung	8,39

Mit Abschluss der Vergütungsvereinbarung nach § 43 SGB XI in Verbindung mit § 84 Abs. 5 SGB XI für das Behindertenzentrum Zirchow stellen sich die Heimentgelte für das Pflegeheim mit Wirkung vom 01.07.2019 wie folgt dar:

	enzentrum Zirchow o 01.07.2019
at the second of the second	in Euro
Pflegegrad 1	35,35
Pflegegrad 2	45,32
Pflegegrad 3	61,50
Pflegegrad 4	78,36
Pflegegrad 5	85,92
Unterkunft	10,84
Verpflegung	8,87

Der Leistungsbetrag der Pflegekassen beträgt nach § 43 Abs. 2 SGB XI für stationäre Pflegeleistungen bundeseinheitlich ab 01.01.2017 pro Monat:

Pflegegrad	Leistungsbetrag Pflegekasse pro Monat in Euro
Pflegegrad 1	125,00
Pflegegrad 2	770,00
Pflegegrad 3	1.262,00
Pflegegrad 4	1.775,00
Pflegegrad 5	2.005,00

Mit Bewilligungsbescheid des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 18.09.2018 wurde die Genehmigung zur Erhebung eines Investitionskostensatzes von Euro 11,04 pro Tag und Platz für das Senioren- und Pflegeheim Koserow für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.12.2020 erteilt. Hinsichtlich der nach § 82 Abs. 3 SGB XI i.V.m. § 10 LPflegeG M-V am 17.09.2020 erfolgten Neubeantragung wurde mit Genehmigungsbescheid vom 08.03.2021 ein Investitionskostensatz in Höhe von Euro 10,18 festgesetzt.

Für das Behindertenzentrum Zirchow werden mit Bewilligungsbescheid vom 15.07.2010 Investitionsaufwendungen gegenüber den Pflegeheimbewohnern in Höhe von Euro 12,25 pro Tag und Platz geltend gemacht. Mit Schreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 30.03.2021 wurde einer Verlängerung der Neubeantragung auf Grund von noch ausstehenden bzw. nicht abgeschlossenen investiven Maßnahmen bis zum 31.01.2022 stattgegeben.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurden die bisherigen Ausbildungsberufe für Gesundheitsund Krankenpflege sowie Altenpflege gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG) zu einer fachübergreifenden Pflegeausbildung zusammengefasst. Auf Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes Artikel 1, § 28 Abs. 2 PflBG i.V.m. der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach Pflegeberufegesetz veränderte sich das System der Ausbildungsfinanzierung. Dahingehend wurde ein umlagefinanzierter Pflegeausbildungsfond geschaffen, der gemäß § 82a SGB XI durch alle Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen zu finanzieren ist.

Vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V wurde per Umlagebescheid vom 08.07.2020 für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.12.2020 ein Umlagebetrag von Euro 1,40 pro Tag und Platz im Senioren- und Pflegeheim Koserow und ein Umlagebetrag von Euro 1,59 pro Tag und Platz im Behindertenzentrum Zirchow festgesetzt. Der Umlagebescheid ist jährlich vom Landesamt für Gesundheit und Soziales neu zu bescheiden.

Dahingehend wurde per Umlagebescheid vom 04.01.2021 für den Zeitraum 01.02.2021 bis 31.12.2021 ein Umlagebetrag von Euro 1,77 pro Tag und Platz im Senioren- und Pflegeheim Koserow und ein Umlagebetrag von Euro 2,10 pro Tag und Platz im Behindertenzentrum Zirchow für den Zeitraum 01.03.2021 bis 31.12.2021 beschieden.

Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt die Leistungserbringer sowie Kostenträger vor gravierende Herausforderungen. Voraussetzung für die Umsetzung der Gesetzgebung ist insbesondere der Abschluss von Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX. Vor Inkrafttreten des ab 01.01.2020 gültigen Landesrahmenvertrages M-V wurden entsprechend der Übergangsvorschriften zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern der Eingliederungshilfe für eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geschlossen. Auf Grund der andauernden Situation um COVID-19 wurde die Anwendbarkeit der Übergangsvorschrift aus § 6a LRV M-V nach § 131 Abs. 1 SGB IX bis zum 31.12.2021 verlängert.

Gleichfalls wurden in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform (Wohnheim) ermittelt und gemäß § 42a SGB XII vom Sozialhilfeträger anerkannt.

Im Berichtszeitraum stellen sich die Gesamtentgelte laut Vertrag zur Überlassung von Wohnraum und zur Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe sowie für die ergänzende Eingliederungshilfe/ Pflege wie folgt dar:

#### Kosten der Wohnraumüberlassung:

Besondere	e Wohnform	Entgelt für Wohnraum pro Monat in Euro	
Wohnentgelt inkl. Warmwasser- Heizkosten- und Betriebskostenpauschale:		335,22	
· [Walletter]	Haushaltsstrom	19,65	
	Möblierung der persönlich genutzten Räume	5,62	
	Ausstattung mit Haushaltsgeräten	3,47	
Zuschläge für:	Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen	1,36	
	Instandhaltung der persönlichen und gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und Geräte inkl. Wartung	33,21	

Kosten des Sachaufwands für Verpflegung und Hauswirtschaft:

Besondere Wohnform	Entgelt täglich in Euro		
	werkstattfähige Bewohner	nicht werkstattfähige Bewohner	
Pauschale für Materialkosten der			
Hauswirtschaft 2,		82	
Lebensmittelpauschale	3,75 5,15		

Kosten der Fachleistungen gemäß der Übergangsvereinbarung zur Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX vom 03.12.2019 für die Laufzeit 01.01.2020 bis 31.12.2020:

	Entgelt täg	Entgelt täglich in Euro		
Besondere Wohnform	werkstattfähige Bewohner	nicht werkstattfähige Bewohner		
Fachleistung	67,25	82,89		

Pflege	Entgelt täglich in Euro
ergänzende Eingliederungshilfe	15,83

Kosten der Fachleistungen gemäß der Übergangsvereinbarung zur Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX vom 07.12.2020 für die Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2021:

1	Entgelt täglich in Euro		
Besondere Wohnform	werkstattfähige Bewohner	nicht werkstattfähige Bewohner	
Fachleistung	69,46	86,29	

Pflege	Entgelt täglich in Euro		
ergänzende Eingliederungshilfe	16,74		

Anhand der Kapazitätsauslastung (im Betriebsbereich SPH Koserow 85,9%; im Betriebsbereich BHZ Zirchow insgesamt 89,3%) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Erträge:

Erträge	Betriebs- bereich	2020 TEuro	2019 TEuro	Ertragssteigerung/ Ertragsminderung TEuro	
Erträge aus     allgemeinen     Pflegeleistungen	SPH BHZ	2.166 2.927 5.093	2.292 <u>2.890</u> 5.182	./. 126 + 37 ./. 89	
Erträge aus     Unterkunft und     Verpflegung	SPH BHZ	552 <u>596</u> 1.148	606 <u>595</u> 1.201	./. 54 + 1 ./. 53	
Erträge aus der gesonderten Be- rechnung Investkosten	SPH BHZ	329 <u>372</u> 701	362 <u>380</u> 742	./. 33 <u>./. 8</u> ./. 41	
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	SPH BHZ	8 <u>1.624</u> 1.632	21 <u>1.006</u> 1.027	./. 13 + 618 + 615	
5. Sonstige betriebliche Erträge davon Erstattung Corona-	SPH	257	25	+ 232	
davon Erstattung Corona- aufwendg. § 150 SGB XI davon Erstattung Corona- aufwendg. § 150 SGB XI	BHZ	(245) 113 (111) 370	(0) 31 —(0) 56	(+ 245) + 82 (+ 111) + 314	
Gesamt davon Erstattung Corona- aufwendg. § 150 SGB XI	PBE	<b>8.944</b> (356)	<b>8.208</b> (0)	<b>+ 736</b> (+ 356)	

Die Ertragssteigerung aus Umsatzerlösen resultiert insbesondere aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Rahmen der Kosten zur Wohnraumüberlassung in der besonderen Wohnform des BHZ Zirchow.

Gemäß den Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 SGB XI (Pflege-Rettungsschirm) zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtungen (Kostenerstattungs-Festlegungen) vom 27.03.2020 wurden die infolge des Coronavirus-SARS-CoV2 angefallenen, außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen gegenüber der Pflegeversicherung geltend gemacht.

Aufgrund dahingehend erfolgten der Kostenerstattung insbesondere für Sachmittelaufwendungen (infektionshygienische Schutzmaßnahmen), der Ausgleichszahlung für Einnahmeausfälle infolge der SARS-CoV-2 Nichtinanspruchnahme von Pflegeplätzen sowie durch Bund und Land erfolgten Ausgleichszahlung für die im Wirtschaftsjahr 2020 nach § 150a SGB XI an die Beschäftigten zu gewährende Sonderleistung während der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie (Corona-Prämie) ist ebenfalls eine Ertragssteigerung zum Vorjahr im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge zu verzeichnen.

#### Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 130,9 VK bzw. 153 Mitarbeiter (Vorjahr 137,2 VK bzw. 162 Mitarbeiter); davon 77,5 VK bzw. 89 Mitarbeiter (Vorjahr 83,1 VK bzw. 96 Mitarbeiter) im Behindertenzentrum sowie 53,4 VK bzw. 64 Mitarbeiter im Senioren- und Pflegeheim Koserow (Vorjahr 54,1 VK bzw. 66 Mitarbeiter) beschäftigt.

Der Personalaufwand betrug zum Vorjahr:

in approximate a pro- de pro-light grade as a co-	Betriebs- Bereich	2020 TEuro	2019 TEuro	Steigerung/Minderung TEuro
Löhne und Gehälter	SPH	2.206	1.969	+ 237
davon Corona-Prämie	Alternation (	(100)	(0)	(+ 100)
	BHZ	3.352	3.275	+ 77
davon Corona-Prämie		_(139)	(0)	<u>(+ 139)</u>
		5.558	5.244	+ 314
davon Corona-Prämie	The president	(239)	(0)	(+ 239)
	r i trasper i	di diba		To be not problemed
Sozialabgaben	SPH	492	476	+ 16
	BHZ	729	<u>772</u>	<u>./. 43</u>
		1.221	1.248	./. 27
Personalaufwand gesamt		6.779	6.492	+ 287
davon Gesamt-Corona- Prämie		(239)	(0)	(+ 239)

Bedingt durch die Auskehrung der Corona-Sonderprämie an die Beschäftigten des Eigenbetriebes und des mit Wirkung vom 01.03.2018 bis einschließlich 28.02.2021 zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaft ver.di geschlossenen Tarifvertrages erhöhte sich der Personalkostenaufwand im Wirtschaftsjahr 2020 um TEuro 287.

#### Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 2020 TEuro 930 (Vorjahr TEuro 845). Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den anfallenden außerordentlichen Aufwendungen infolge des Coronavirus-SARS-CoV2, welche nach § 150 Abs. 3 SGB XI durch die Pflegekassen erstattet werden.

Die <u>Aufwendungen für Instandhaltung und -setzungen</u> - insbesondere auch für die Erneuerung der Heizungsanlage und der Trinkwasser-Verteilungsleitung im Behindertenzentrum Zirchow - betrugen TEuro 435 (Vorjahr: TEuro 112).

## 2.2 Vermögenslage

## Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Zugänge (mit den Anlagen im Bau) von insgesamt TEuro 491 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen im Betriebszweig Koserow die Schlussrechnungen zur Fertigstellung der Aufzugsanlage von insgesamt TEuro 43, eine Enthärtungsanlage in Höhe von TEuro 7 sowie Stationswagen in Höhe von TEuro 2.

Im Betriebszweig Zirchow betreffen die Zugänge im Wesentlichen die Anschaffung von Sitzgruppen, Tischen und Stühlen im Pflegebereich in Höhe von TEuro 20, PC-Ausstattung für die Verwaltung in Höhe von TEuro 4 und im Rahmen der Wirtschaftsausstattung ist ein Zugang von TEuro 6 – Ausstattung Trockner, Waschmaschine – zu verzeichnen.

Die Fertigstellung und Aktivierung des Um- und Ausbaus mit brandschutztechnischer Ertüchtigung des Wohnheimbereiches im Betriebszweig Zirchow in Höhe von TEuro 580 erfolgte am 15.09.2020. Im Vorjahr waren bereits Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEuro 186 für die Baumaßnahme angefallen, die unter den Anlagen im Bau aktiviert wurden.

#### Eigen- und Fremdkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 von TEuro 8.397 setzt sich im Wesentlichen aus dem gewährten Kapital von TEuro 4.573, der Kapitalrücklage von TEuro 955 und den Gewinnrücklagen zuzüglich Gewinnvortrag und Jahresüberschuss von TEuro 2.870 zusammen und beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme (ohne Sonderposten) zum Bilanzstichtag 87,4%.

	31.12.2020		Vorjahr
	TEuro		TEuro
Bilanzsumme	12.126	-5-21	11.991
Langfristig gebundenes Vermögen	7.989		8.186
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.137		3.805
Eigenkapital	8.397		8.274
Sonstige Rückstellungen/Steuerrückstellungen	443		189
Sonderposten	2.200		2.311

Die bestehenden Darlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	IE	uro
Stand 01.01.2020		189
Verbrauch/Auflösung		185
Zuführung		439
Stand 31.12.2020	ne'n melbur 1	443

Die Rückstellungen resultieren insbesondere aus dem gemäß § 18 TVöD für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu bildenden Budgets zur leistungsdifferenzierten Ausschüttung des tariflichen Leistungsentgeltes.

## 2.3 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 254 auf TEuro 3.980 erhöht.

Der Eigenbetrieb war wie in den Vorjahren stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Finanzund Liquiditätslage ist nach wie vor gut.

Besondere Finanzinstrumente und andere Sicherungsgeschäfte wurden nicht in Anspruch genommen.

## 2.4 Zusammenfassende Darstellung

#### Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital mit Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens) für den Eigenbetrieb beträgt per 31.12.2020 87,4% (Vorjahr 88,3%) und die Fremdkapitalquote dementsprechend 12,6% (Vorjahr 11,7%). In absoluter Höhe ist das wirtschaftliche Eigenkapital um TEuro 12 auf TEuro 10.597 angestiegen.

Das Sachanlagevermögen wird zum Jahresende 2020 zu 142,5% (Vorjahr 139,7%) durch Eigenmittel, Sonderposten und langfristige Investitionskredite gedeckt.

#### Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hatte für 2020 einen Wert von TEuro 832. Dieser reichte aus, um die Investitionen ins Anlagevermögen und die Tilgungsleistungen zu finanzieren. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 von TEuro 3.726 auf TEuro 3.980. Die Barliquiditätsquote erhöhte sich von 31,1% auf 32,8%.

## **Ertragslage**

Die Ertragslage des Eigenbetriebes kann auch im Wirtschaftsjahr 2020 als ausreichend eingeschätzt werden. Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von insgesamt TEuro 124 (Betriebszweig Koserow TEuro - 49 und Betriebszweig Zirchow TEuro + 173) ab.

Die Unternehmenssteuerung erfolgte im Wesentlichen anhand von operativen Leistungsindikatoren (Belegung/Auslastung) und Kennzahlen (u.a. Personalaufwandsquote).

#### 3. Hinweise auf Risiken und Chancen des Eigenbetriebes

Erstmals wurde mit Wirkung vom 14.03.1995 für den Betriebszweig Behindertenzentrum Zirchow ein Mietvertrag zwischen dem Landkreis Ostvorpommern und der Bundesfinanzverwaltung, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Rostock, geschlossen.

Mit Änderung des Mietvertrages ab 01.01.2005 und Neufassung ab 01.08.2010 wird an den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Gebäudenutzungsfläche von insgesamt 7.711,08 m² sowie eine Freifläche von ca. 42.403 m² vermietet zum Zwecke der Betreuung und Pflege von geistig und körperlich behinderten Menschen.

Letzteres Mietverhältnis endet am 31.12.2019. Dahingehend wurden im Wirtschaftsjahr 2018 Neuverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgenommen unter Abwägung einer langfristigen Mietlaufzeitverlängerung bzw. einer der gemäß § 15 des Mietvertrages (Vorkaufsrecht) geregelten Kaufoption.

Letztere wurde im Ergebnis erster Verhandlungen durch die Vertragsparteien favorisiert. Vorsorglich wurde zwischen den Mietparteien eine Fortsetzung des Mietvertrages über das vertraglich vereinbarte Ende des Mietverhältnisses bis zum Abschluss der Kaufverhandlungen vereinbart und im Rahmen eines Nachtrages am 20.01.2020 ratifiziert.

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 15.06.2020 wurde dem Kauf des bebauten Grundstückes zur weiteren Nutzung durch den Eigenbetrieb, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, zugestimmt.

Mit Abschluss des Kaufvertrages sowie erfolgter Eintragung im Grundbuch ist mit Datum vom 03.11.2020 die Liegenschaft in den Besitz des Landkreises Vorpommern-Greifswald übergegangen. Mit dem Tage des Besitzübergangs an den Landkreis endet das mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bestehende Mietverhältnis.

Diesbezüglich wird nach Maßgabe einer rechtlichen Würdigung zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zur Feststellung eines Nutzungsentgeltes zu schließen sein.

Im Zuge des Erwerbs der Liegenschaft und der weiteren nachhaltigen Nutzung im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt der Landkreis Vorpommern-Greifswald die Ausgliederung des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen" in eine gGmbH auf Grundlage des Umwandlungsgesetzes. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Kreistag im 2. Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), Artikel 7 vom 29.04.2019 wird die aus dem SGB XII herausgelöste und reformierte Eingliederungshilfe mit Wirkung vom 01.01.2020 im SGB IX neu geregelt.

Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt die Leistungserbringer sowie Kostenträger vor gravierende Herausforderungen. Voraussetzung für die Umsetzung der Gesetzgebung ist insbesondere der Abschluss von Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX. Vor Inkrafttreten des Landesrahmenvertrages M-V in seiner Beschlussfassung 12.12.2019 wurden entsprechend der Übergangsvorschriften Vergütungsvereinbarungen Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX den Kostenträgern der Eingliederungshilfe für eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 geschlossen.

Gleichfalls wurden in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform (Wohnheim) ermittelt und gemäß § 42a SGB XII vom Sozialhilfeträger ab 01.01.2020 in Höhe von monatlich Euro 398,53 anerkannt.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurden die bisherigen Ausbildungsberufe für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG) zu einer fachübergreifenden Pflegeausbildung zusammengefasst. Auf Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes Artikel 1, § 28 Abs. 2 PflBG i.V.m. der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach Pflegeberufegesetz verändert sich das System der Ausbildungsfinanzierung. Dahingehend wurde ein umlagefinanzierter Pflegeausbildungsfond geschaffen, der gemäß § 82a SGB XI durch alle Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen zu finanzieren ist.

Problematisch stellt sich nach wie vor der zunehmende Fachkräftemangel in Pflege- und Betreuungsbereich dar. Das Akquirieren von Pflegekräften gestaltet sich flächendeckend insbesondere in dezentral gelegenen Einzugsgebieten zunehmend schwieriger.

Um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, legen wir den Fokus verstärkt auf familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Fort-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und nicht zuletzt in Umsetzung einer leistungsgerechten Bezahlung gemäß TVöD.

Die seit März 2020 anhaltende Situation der Corona-Pandemie zeigte auch im Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ihre Auswirkung. Insbesondere ist im Betriebsbereich Koserow eine rückläufige Kapazitätsauslastung durch die Nichtinanspruchnahme von Pflegeplätzen zu verzeichnen. Die Umsetzung pandemiebedingter Verordnungen in Pflegeeinrichtungen führten u.a. zu Verunsicherungen in der Bevölkerung und entsprechender Zurückhaltung im Rahmen der Heimplatznachfrage.

Auf Grund der nach der Pflege und Soziales Corona-Verordnung M-V eingeschränkten Betretungsregelung in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens für Dienstleister, Handwerksbetriebe, Baugewerbe konnten im Wirtschaftsjahr 2020 geplante Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass dem Eigenbetrieb in seiner Geschäftstätigkeit gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken drohen.

Hinsichtlich der nach wie vor angespannten und anhaltenden Corona-Pandemielage können zum derzeitigen Zeitpunkt weitere Risiken für das Geschäftsjahr 2021 allerdings nicht abschließend eingeschätzt werden.

## 4. Voraussichtliche Entwicklung

Das Hauptziel des Eigenbetriebes wird es auch in den nächsten Jahren sein, in allen Bereichen unsere Kunden qualtitätsgerecht zu pflegen und zu betreuen.

Wir werden weiter die konzeptionellen Ausrichtungen überprüfen und Strategien erarbeiten, um auch für die Zukunft bedarfsgerechte Pflege und Betreuung für unsere Kunden anbieten zu können.

In Erwägung eines rückläufigen Corona-Pandemiegeschehens und dessen Überwindung sowie aufbauend auf einer optimalen Auslastung der Einrichtungen und leistungsgerechter Vergütungssätze erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2021, entsprechend unserer Planung und der bisherigen geschäftlichen Entwicklung, ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften zu können.

Koserow, 31. März 2021

Anke Diener

Betriebsleiterin